

## SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 2019-02-08

Version 1.02

### Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktcode: 5285937  
Produktbezeichnung: READYMATIC Fixierbad und Nachfülllösung  
Synonyme: 4856

Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Chemikalien für Fotografie. Nur für gewerbliche Anwender.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Carestream Health Deutschland GmbH, Hedelfinger Str. 60, 70327, Stuttgart

#### Weitere Informationen siehe:

Produktinformationen: +49 (0) 711 20707 412  
Für Informationen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit schreiben Sie eine E-Mail: WW-EHS@carestreamhealth.com

#### 1.4. Notrufnummer

Emergency Telephone: CHEMTREC Germany 0800-181-7059  
CHEMTREC International 1-703-527-3887

### Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

### Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

**3.2. Gemische**

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer	SVHC candidates
Wasser	Present	7732-18-5	80-90	No hazards have been classified	Keine Daten verfügbar	
Ammoniumthiosulfat	Present	7783-18-8	10-15	Keine Daten verfügbar	01-2119537325-41	
Natriumhydrogensulfid	Present	7631-90-5	1-3	Acute Tox. 4 (H302) (EUH031)	Keine Daten verfügbar	
Natriumtetraborat	Present	1330-43-4	<1	Repr. 1B (H360FD)	Keine Daten verfügbar	Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (215-540-4)

Full text of H- and EUH-phrases: see section 16

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Augenkontakt</b>	Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

**Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Dieses Produkt ist nicht brennbar.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Es liegen keine Informationen vor.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide.

**5.3****Special protective equipment for fire-fighters**

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht anfassen, sofern keine angemessene Schutzkleidung getragen wird. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Einsatzkräfte**

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen****Umweltschutzmaßnahmen**

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Methoden für Rückhaltung**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen.

**Verfahren zur Reinigung**

Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

**Vermeidung sekundärer Gefahren**

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**6.4. Reference to other sections****Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

**Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Allgemeine Hygienevorschriften**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerbedingungen** Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

**Zu vermeidende Stoffe** Säuren. Starke Laugen. Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen. Natriumhypochlorid.

**7.3**

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter****Exposure Limits**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Germany
Natriumhydrogensulfit 7631-90-5	-	STEL 15 mg/m <sup>3</sup> TWA 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA 5 mg/m <sup>3</sup>	-
Natriumtetraborat 1330-43-4	-	STEL 3 mg/m <sup>3</sup> TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup> R1	TWA 2 mg/m <sup>3</sup> STEL 6 mg/m <sup>3</sup>	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumhydrogensulfit 7631-90-5	-	TWA 5 mg/m <sup>3</sup> C(A4)	-	-	TWA 5 mg/m <sup>3</sup>
Natriumtetraborat 1330-43-4	-	TWA 2 mg/m <sup>3</sup> STEL 6 mg/m <sup>3</sup> C(A4)	-	-	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumhydrogensulfit 7631-90-5	-	TWA 5 mg/m <sup>3</sup>	-	TWA 5 mg/m <sup>3</sup> STEL 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA 5 mg/m <sup>3</sup> STEL 15 mg/m <sup>3</sup>
Natriumtetraborat 1330-43-4	-	STEL 0.8 mg/m <sup>3</sup>	-	TWA 1 mg/m <sup>3</sup> STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup> STEL 3 mg/m <sup>3</sup> Repr1B

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Steuerungseinrichtungen** Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

**Persönliche Schutzausrüstung** Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.

**Augen-/Gesichtsschutz** Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**Haut- und Körperschutz** Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

<b>Atenschutz</b>	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
<b>Allgemeine Hygienevorschriften</b>	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	wässrige Lösung
<b>Farbe</b>	hellgelb
<b>Geruch</b>	Ammoniak.
<b>Geruchsschwelle</b>	Es liegen keine Informationen vor

<b>Besitz</b>	<b>Werte</b>	<b>Bemerkungen/ • Methode</b>
<b>pH-Wert</b>	4.4	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	> 100 °C	
<b>Flammpunkt</b>	> 93 °C	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
<b>Entflammbarkeitsgrenzen in Luft</b>		Es liegen keine Informationen vor
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck</b>	24 mbar @ 20 °C	
<b>Dampfdichte</b>	0.6	
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1.09	Es liegen keine Informationen vor
<b>Wasserlöslichkeit</b>	vollständig löslich	
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität, dynamisch</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Explosive properties</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Oxidizing properties</b>	Keine Daten verfügbar	

### 9.2

<b>Erweichungspunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Molekulargewicht</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte</b>	Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

<b>Explosionsdaten</b>	
<b>Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung</b>	Keine

**Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung** Keine

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Nicht Einfrieren.

### 10.5

Säuren. Starke Laugen. Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen. Natriumhypochlorid.

### 10.6

Ammoniak. Chloramin. Schwefeloxide. Stickoxide (NOx).

## **Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
<b>Augenkontakt</b>	Kann leichte Reizung verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	Stoff kann leichte Hautreizung verursachen.
<b>Ingestion</b>	Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizitätskennzahl

##### Acute toxicity

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

**ATEmix (oral)** 16,142.00 mg/kg

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Wasser	90,000 mg/kg ( Rat )		
Ammoniumthiosulfat	> 2000 mg/kg ( Rat )		
Natriumhydrogensulfid	1420 mg/kg ( Rat )		
Natriumtetraborat	2660 mg/kg ( Rat ) Oral LD50 Rat 2660 mg/kg (Source: JAPAN_GHS)	2000 mg/kg ( Rabbit ) Dermal LD50 Rabbit >2000 mg/kg (Source: IUCLID)	2 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 4 h Inhalation LC50 Rat >2 mg/m <sup>3</sup> 4 h (Source: HSDB)

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Serious eye damage/eye irritation</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Carcinogenicity</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Reproductive toxicity</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>STOT - repeated exposure</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## Abschnitt 12: UMWELTBEOZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Ecotoxicity

**Unbekannte aquatische Toxizität** 0% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Natriumhydrogensulfit	-	240: 96 h <i>Gambusia affinis</i> mg/L LC50 static		119: 48 h <i>Daphnia magna</i> mg/L EC50
Natriumtetraborat	158: 96 h <i>Desmodesmus subspicatus</i> mg/L EC50 2.6 - 21.8: 96 h <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> mg/L EC50 static	340: 96 h <i>Limanda limanda</i> mg/L LC50		1085 - 1402: 48 h <i>Daphnia magna</i> mg/L LC50

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation:** Es liegen keine Informationen vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Carestream Health angesetzt und verwendet wurden.

<b>Arbeitslösung</b>	Abfallmaterial wird aktuell als gefährlich gemäß Richtlinie 91/689/EWG des Rates eingestuft. Der Schlüssel des Europäischen Abfallkatalogs ist 09 01 04 Fixierbäder. Gemäß den örtlichen Bestimmungen oder Richtlinien entsorgen, die auf die Abfallkategorie zutreffen. Es muss gewährleistet werden, dass ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen beauftragt wird.
<b>Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten</b>	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
<b>Leere Behälter</b>	Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben unten werden als Hilfe für die Dokumentierung bereitgestellt. Sie ergänzen die Informationen auf der Packung. Die in Ihrem Besitz befindliche Verpackung kann, abhängig vom Herstellungsdatum, eine andere Etikettversion tragen. Abhängig von Verpackungsmengen im Inneren und Verpackungsanweisungen kann sie bestimmten regulatorischen Ausnahmen unterliegen. Weitere Hinweise sind der Produktverpackung zu entnehmen.

### IMDG/IMO

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Meeresschadstoff	Keine
14.6. Sondervorschriften	Keine

### ADR/RID

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6. Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	Keine

### ICAO/IATA

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Keine
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6. Sondervorschriften	Keine
ERG-Code	Keine

Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie: <http://ship.carestream.com>

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

COMMISSION REGULATION (EU) 2015/830 of 28 May 2015 Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives 67/548/EEC and 1999/45/EC, and amending Regulation (EC) No 1907/2006 with amendments.

#### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

#### **Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

#### **Persistent Organic Pollutants**

Nicht zutreffend

#### **Ozone-depleting substances (ODS) regulation (EC) 1005/2009**

Nicht zutreffend

#### **Internationale**

##### Bestandsverzeichnisse

<b>AICS</b>	Erfüllt
<b>DSL/NDSL</b>	Erfüllt
<b>EINECS/ELINCS</b>	Erfüllt
<b>ENCS</b>	Erfüllt
<b>IECSC</b>	Erfüllt
<b>KECL</b>	Erfüllt
<b>NZIoC</b>	Erfüllt
<b>PICCS</b>	Erfüllt
<b>TSCA</b>	Erfüllt

#### Legende:

**AICS** - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**EINECS/ELINCS** - Europäisches Altstoffverzeichnis /EU-Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

**ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

**IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

**TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

No Chemical Safety Assessment has been carried out for this substance/mixture.

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

**Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

SVHC: Substances of Very High Concern for Authorization:

**Legend Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	STEL:	Kurzzeitgrenzwert
Ceiling:	Höchstgrenzwert(e):	*	Hautbestimmung

**Ausgabedatum** 2014-02-05**Überarbeitet am** 2019-02-08**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert